

Thüringen, 12.02.2020

KUNDMACHUNG

Verordnung der Gemeinde Thüringen über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Auf Grund der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 12.12.2019 (Plandarstellung FLWPL-6712-6-2017 vom 29.10.2019 und mit Genehmigung des Amtes der VlbG. Landesregierung vom 30.08.2019 Zl.: VIIa-50.030.87-5// -256 wird gemäß § 21 Abs. 6 und 7 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr. 39/1996 idgF. verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thüringen wird wie folgt geändert:

GST-Nr:	KG Nr:	Widmung/Ersichtlichm. Alt:	Widmung/Ersichtlichm. Neu:	ungefähres Flächenausmaß [m ²]
843/2	90018	Freifläche Freihaltegebiet	Baufläche Wohngebiet	676
				676

Die planliche Darstellung der Änderung (FLWPL-6712-6-2019 vom 29.10.2019), welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, ist dieser Kundmachung beigelegt und im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister

i.A. Ing. Johannes Groß



An der Amtstafel angeschlagen vom 12.02.2020
abgenommen am 28.02.2020